

Gebrauchsanleitung

Eidg. Kontroll.-Nr.: W 7346

BASTA® 150

Herbizid

Wirkstoffe: 150 g/l Glufosinat (Gew.-%: 13,5)

Beistoff: Natrium lauryl ether sulfate

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): H

Herbizid für Obst-, Wein-, Beeren- und Gemüsebau.

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Basta 150 ist ein nicht selektives Blattherbizid mit Kontakt und teilsystemischer Wirkung. Nach Aufnahme durch die grünen Pflanzenteile führt der Wirkstoff Glufosinat zur Störung des Ammoniumstoffwechsels in der Pflanze und verursacht somit eine starke Hemmung der Photosynthese. Die Pflanzen welken, vertrocknen und sterben je nach Wachstumsbedingungen innerhalb von 3-14 Tagen ab, wobei wüchsige Bedingungen mit erhöhter Stoffwechselaktivität die Wirkung verstärken. Basta 150 wirkt auf alle grünen Unkrautstadien, am besten wenn genügend Blattmasse vorhanden ist. Je nach Dosierung wird auch eine bedeutende Teilwirkung gegen die mehrjährige Unkrautflora erzielt. Für eine sichere Wirkung ist eine gute Benetzung der Pflanzen mit der Spritzbrühe erforderlich, wobei die Spritzbrühe aber nicht abtropfen sollte. Gräser und Unkräuter, die erst nach der Behandlung auflaufen, werden nicht erfasst. Eine Aufnahme des Wirkstoffes über den Boden und die Wurzeln findet nicht statt. Basta 150 wird im Boden rasch mikrobiologisch abgebaut und verursacht keinerlei Nachbauprobleme.

Wirkungsspektrum

Sehr gute bis gute Wirkung gegen einjährige Unkräuter mit 5,0 l/ha:

| | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Acker-Gänsedistel | Hirtentäschelkraut |
| Acker-Gauchheil | Hohlzahn |
| Acker-Hahnenfuss | Klatschmohn |
| Acker-Hellerkraut | Kanadisches Berufskraut |
| Acker-Senf | Kleinblütiges Franzosenkraut |
| Acker-Vergissmeinnicht | Klettenlabkraut |
| Amarant-Arten (bis ca. 15 cm) | Knöterich-Arten |
| Ausfallraps (vor der Überwinterung) | Kreuzkraut-Arten |
| Ausfallsonnenblumen | Portulak |
| Echte Kamille | Rote Taubnessel |
| Einjähriges Bingelkraut | Schwarzer Nachtschatten |
| Ehrenpreis-Arten | Sonnen-Wolfsmilch |
| Gänsefuss-Arten | Storchenschnabel |
| Gemeine Melde | Vogelmiere |
| Gemeiner Erdrauch | Vogel-Wicke. |
| Hederich | |

Gute Wirkung gegen ein- und mehrjährige Ungräser mit 5,0 l/ha:

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Acker-Fuchsschwanz | Knaulgras |
| Ausfallgetreide (bis Beginn Schossen) | Rispengräser |
| Flughafer | Wiesen-Fuchsschwanz |
| Gemeiner Windhalm | Wolliges Honiggras |
| Hirsen | Weinberglauch |

Genügende Wirkung gegen Wurzelunkräuter mit 5,0 l/ha:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Acker-Kratzdistel | Johanniskraut |
| Bärenklau | Kresse |
| Blacken (Keimlinge und Jungpflanzen) | Löwenzahn |
| Gundermann | Malven |
| Huflattich | Sauerampfer |

Schafgarbe

Zaunwinde

Wegerich-Arten

Klee-Arten

Ungenügende Wirkung:

Ausfallgetreide (nach dem Schossen)

Amarant-Arten (grösser als 15 cm)

Gemeine Quecke

Ausfallraps (nach der Überwinterung)

Mäusegerste

Beinwell

Raigräser

Blacke (alt)

Trespen

Giersch

Acker-Schachtelhalm

Kleine Brennnessel

Acker-Stiefmütterchen

Kriechender Hahnenfuss

Acker-Winde (Teilwirkung)

Landwasser Knöterich

Adlerfarn

Scharfer Hahnenfuss

Kulturpflanzenverträglichkeit

Basta 150 wirkt am besten und am schnellsten bei warmfeuchten, wüchsigen Bedingungen. Hohe Wirkungsgrade werden auch im Herbst erzielt.

Besonders in üppigen Unkrautbeständen ist auf eine gute Benetzung aller Pflanzen zu achten. Bei Bedarf ist eine Erhöhung der Wasseraufwandmenge auf 800-1'000 l/ha empfehlenswert. Keine Behandlungen auf taunasse Pflanzen durchführen und um die Wirkstoffaufnahme zu sichern, sollte 6 Stunden nach der Anwendung kein Regen fallen. Die Anwendung mit der Rückenspritze erfordert eine Konzentration von min. 1,3-2,0 % (1,3-2,0 dl in 10 Liter Wasser). Der Unkrautbestand soll tropfnass sein.

Basta 150 wirkt als nicht selektives Herbizid, daher ist bei der Anwendung Abdrift auf benachbarte Kulturen unbedingt zu vermeiden.

Nachbau

Da der Wirkstoff von Basta 150 rasch abgebaut und nur über die Blätter aufgenommen wird, bestehen bei der Wahl der Folgekulturen keine Einschränkungen. Zur Sicherung einer guten Wirkstoffaufnahme, empfehlen wir zwischen einer Basta-Behandlung und der nachfolgenden Bodenbearbeitung für die Bestellung der nächsten Kultur eine Wartezeit von 3 Tagen. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

ANWENDUNGSGEBIETE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendung im Obstbau

In Kern- und Steinobst (ausser Aprikosen und Pfirsiche) 4,0-5,0 l/ha

Anwendung erst ab dem 2. oder 3. Standjahr, je nach Alter der Bäume bei der Pflanzung.

In Esskastanien 4,0-5,0 l/ha

Anwendung ab dem 4. Standjahr.

Früchte, welche bei der Behandlung am Boden liegen, dürfen nicht verzehrt werden.

Bemerkungen

Nur als Reihenbehandlung ab Frühjahr bis Ende Oktober (besonders im Mai-Juli und September-Oktober) bei einer Unkrauthöhe von max. 20-25 cm.

Wurzelausschläge und Stocktriebe müssen nicht entfernt werden. Bei ungewollter Abdrift der Spritzbrühe werden nur die direkt betroffenen Pflanzenteile vernichtet.

Zur Wirkungsverbesserung (Dauerwirkung, Problemunkräuter), kann Basta (vor allem im Frühjahr) mit bewilligten Bodenherbiziden oder systemischen Gräserherbiziden gemischt werden.

Grüne bzw. unverholzte Pflanzenteile der Kulturpflanzen dürfen nicht getroffen werden.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Anwendung im Weinbau

Gegen Stockausschlägen in Ertragsreben

(Kelter- und Tafeltrauben) 1,3-2,0 % (1,3-2,0 dl/10 Liter Wasser)

Anwendung während der Vegetationsperiode mit einem Spritzschirm ohne Benetzung der Haupttriebe.

In Reben (Kelter- und Tafeltrauben) 4,0-5,0 l/ha

Anwendung nur als Reihenbehandlung ab Frühjahr bis Ende Oktober (besonders im Mai-Juli und September-Oktober) bei einer Unkrauthöhe von max. 20-25 cm.

Zur Wirkungsverbesserung (Dauerwirkung, Problemunkräuter), kann Basta (vor allem im Frühjahr) mit bewilligten Bodenherbiziden oder systemischen Gräserherbiziden gemischt werden.

Grüne bzw. unverholzte Pflanzenteile der Kulturpflanzen dürfen nicht getroffen werden.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche.

Bemerkungen

Anwendung nur in Anlagen mit gut verholzten Unterlagen (in der Regel ab dem 2.Standjahr).

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Anwendung im Beerenbau

In Heidelbeeren, Rote und Schwarze Johannisbeeren, Rubus Arten (Brombeeren, Himbeeren), Stachelbeeren **4,0-5,0 l/ha**

Anwendung nur als Reihenbehandlung mit einem Spritzschirm vom Frühjahr bis Sommer bei einer Unkrauthöhe von max. 20-25 cm. Grüne bzw. unverholzte Pflanzenteile der Kulturpflanzen dürfen nicht getroffen werden.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Gegen Erdbeerausläufer in Erdbeeren **5,0 l/ha**

Anwendung nach der Ernte mit einem Spritzschirm. Mechanische Abtrennung der Ausläufer vor der Behandlung. Die Mutterpflanze darf durch die Behandlung nicht getroffen werden.

Max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Gegen Schosse in Himbeeren **5,0 l/ha**

Anwendung im Frühjahr bis zu einer Schosshöhe von 10-15 cm mit einem Spritzschirm, ohne Benetzung der unverholzten, noch grünen Pflanzenteile der tragenden Triebe.

Max. 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

Anwendung im Gemüsebau

In Artischocken, Kardy

4,0 l/ha

Anwendung nach dem Auflaufen der Unkräuter. Keine Behandlung nach dem Blühbeginn.

Max. 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

In Auberginen, Gemüsepaprika, Gewürzpaprika, Kürbisgewächse, Tomaten

4,0 l/ha

Anwendung nach dem Auflaufen der Unkräuter. Keine Behandlung nach dem Blühbeginn.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur.

In Chicorée

4,0 l/ha

Anwendung nach dem Auflaufen der Unkräuter.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

In Rhabarber, Spargeln

4,0-5,0 l/ha

Anwendung nach der Ernte.

Max. 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

In Stangenbohnen

4,0 l/ha

Anwendung nach dem Auflaufen der Unkräuter. Keine Behandlung nach dem Blühbeginn.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Bemerkungen

Anwendung nur im Zwischenreihenbereich mit einem Spritzschirm.

Grüne bzw. unverholzte Pflanzenteile der Kulturpflanzen dürfen nicht getroffen werden.

Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche.

BEWILLIGTE ANWENDUNGEN

| Anwendungs- gebiet | Schaderreger/Wirkung | Anwendung unter Einhaltung von | (*) |
|--|---|-----------------------------------|------------------------------|
| Beerenbau | | | |
| Erdbeere | Erdbeerausläufer | Aufwandmenge: 5 l/ha | 1,2,3,4, 5 |
| Heidelbeere, Rote Johannisbeere, Rubus Arten, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge:4-5 l/ha | 3,5,6,7, 8,9,10 |
| Himbeere | Schossbekämpfung | Aufwandmenge: 5 l/ha | 3,5,10, 11 |
| Obstbau | | | |
| Esskastanie | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 - 5 l/ha | 3,5,6,7, 8,9,10, 12,13 |
| Kernobst Steinobst | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 - 5 l/ha | 3,5,6,7, 8,9,10 |

| Anwendungsgebiet | Schaderegger/Wirkung | Anwendung unter Einhaltung von | (*) |
|---|---|--|--------------------|
| Weinbau | | | |
| Ertragsreben | Abbrennen von Stockausschlägen | Konzentration: 1.3 - 2 % | 3,5,6 |
| Reben | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 - 5 l/ha | 3,5,6,7,8,9,10 |
| Gemüsebau | | | |
| Artischocken Kardy | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter. | 3,4,5,7,9,11,14,15 |
| Aubergine Kürbisgewächse (Cucurbitaceae) Paprika Tomaten | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter. | 3,4,5,7,9,14,15,16 |

| Anwendungs- gebiet | Schaderegner/Wirkung | Anwendung unter Einhaltung von | (*) |
|-----------------------|---|---|----------------------------|
| Chicorée | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter. | 3,4,5,7, 9,14,17 |
| Rhabarber Spargel | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 - 5 l/ha Anwendung: Nach der Ernte. | 3,4,5,7, 9,11,14 |
| Stangenbohne | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter. | 3,4,5,7, 9,14,15 ,17 |
| Feldbau | | | |
| Hopfen | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 - 5 l/ha | 3,5,7,8, 9,10,11 ,18 |

| Anwendungs- gebiet | Schaderegger/Wirkung | Anwendung unter Einhaltung von | (*) |
|--|---|-----------------------------------|---------------------|
| Zierpflanzen | | | |
| Blumenkulturen und Grünpflanzen Rosen | Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter) Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser) | Aufwandmenge: 4 - 5 l/ha | 3,5,6,7, 9,10,14 |

ALLGEMEINE / AGRONOMISCHE AUFLAGEN:

1. Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.
2. Mechanische Abtrennung der Ausläufer vor der Behandlung. Die Mutterpflanze darf durch die Behandlung nicht getroffen werden.
4. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
6. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
7. Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche.
8. Nur als Reihenbehandlung.
9. Grüne bzw. unverholzte Pflanzenteile der Kulturpflanzen dürfen nicht getroffen werden.
10. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
11. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
12. Ab 4. Standjahr.
13. Früchte, welche bei der Behandlung am Boden liegen, dürfen nicht verzehrt werden.

14. Anwendung nur im Zwischenreihenbereich.
15. Keine Behandlung nach Blühbeginn.
16. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
17. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
18. Keine Anwendung zum Hopfen putzen.

ANWENDERSCHUTZ-AUFLAGEN:

3. Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
5. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (P3) tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Atemschutzmaske (P3) tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

ANWENDUNGSTECHNIK

I. Vermeidung von Restmengen und Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste mehrfach im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die Reinigung sollte unmittelbar nach Abschluss der Spritzarbeit erfolgen.

Bei längeren, planbaren Arbeitsunterbrechungen (z.B. über Nacht) sollte der Spritztank nur soweit gefüllt werden, dass die angesetzte Spritzflüssigkeit bei der letzten Fahrt vollständig aufgebraucht werden kann.

Wir empfehlen zur optimalen Tankspülung den Einsatz einer kontinuierlichen Innenreinigung. Nach einer gründlichen Vorreinigung mit Wasser mit einem

entsprechenden Reinigungsmittel nachreinigen. Anfallendes Spülwasser auf vorher behandelte Fläche ausspritzen.

Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

II. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu 2/3 mit Wasser füllen.
2. Basta 150 vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden.

III. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Wassermenge: 300 - 400 l/ha

Auf gleichmäßige Benetzung der Pflanzen achten. Überdosierung und Abtrieb vermeiden.

Ist bei der Applikation der Spritzbrühe der Kontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel), so müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug, festes Schuhwerk und weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Visier, Kopfbedeckung) verwendet werden.

Mischbarkeit

Basta 150 ist mit Boden- und Gräserherbiziden grundsätzlich mischbar. Für weitere Mischungen oder Mehrfachmischungen ist unser Beratungsdienst zu konsultieren.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

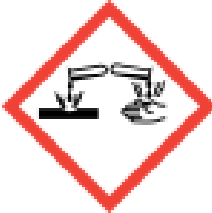


Hinweise zur Lagerung

Pflanzenschutzmittel sollten immer in einem frostgeschützten, trockenen Lagerraum aufbewahrt werden. Insbesondere bei der Aufbewahrung von geöffneten Gebinden ist darauf zu achten, dass die Behälter nach der Entnahme wieder gut verschlossen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole und -bezeichnungen:

| Kurzkennzeichnung | GHS05 | GHS06 | GHS08 |
|---------------------|---|--|---|
| Symbol |  |  |  |
| Gefahrenbezeichnung | Ätzend | Hochgiftig | Gesundheitsschädigend |

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H302** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- H311** Giftig bei Hautkontakt.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H360Fd** Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Nur für den berufsmäßigen Verwender. Keine Anwendung im Siedlungsgebiet.

- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe2** Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2) ausbringen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

- P280** Schutzhandschuhe/Schutzanzug/Schutzbrille/Atemschutzmaske (P3) tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle in Übereinstimmung der örtlichen Vorschriften zuführen.

NOTFALLAUSKUNFT BEI VERGIFTUNGEN:

Tox Info Swiss, Telefon 145 oder 044 251 51 51.

Für Hinweise zum korrekten Verhalten bei Störfällen (z.B. bei Bränden, Unfällen u.ä.) steht die BASF-Kontaktstelle der Werksfeuerwehr Ludwigshafen rund um die Uhr zur Verfügung: Tel.: 0049-621-604 33 33.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung in Originalverpackungen einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Jede Verunreinigung von Gewässern mit dem Produkt, Brüheresten, Spülwasser und Abdrift vermeiden.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres

Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

®= registrierte Marke der BASF